

Sachverhalt

Jugendhilfeplanung – Angebote der Tagesbetreuung in Nürnberg hier: Entwicklung, Sachstandsbericht und Bedarfsfeststellung

Der Ausbau der Tagesbetreuung in Nürnberg verzeichnet

- bei den Kindern unter 3 Jahren weiterhin eine gute Entwicklung. Zwischenzeitlich konnte eine Versorgungsquote von ca. 18,9 % erreicht werden (2009: 15,1 %; Ziel 2013: 35,0 %), das Platzangebot stieg um 601 Plätze seit August 2009, davon um 564 bei Krippen (siehe auch 2.2 Ausbau- und Bedarfsschwerpunkte);
- bei den Kindergärten steht einem Plus von 186 Plätzen (Gesamtbilanz von Neueröffnungen/Erweiterung und Umwidmungen/Platzreduzierungen) ein geringer Zuwachs von 137 Kindern gegenüber, die Versorgungsquote steigt geringfügig von 92,6 % auf 93,0 %,
- und auch das Hortangebot veränderte sich nur vergleichsweise gering: während die Anzahl der Grundschüler um 135 Kinder sank, konnten 137 neue Hortplätze zur Verfügung gestellt und in den Bedarfsplan aufgenommen werden. Die stadtweite Versorgungsquote beträgt aktuell 27,2 % (2009: 26,1 %; Ziel 2013: 40,0 %).

Die erforderlichen Mittel zum weiteren Ausbau sind im MIP-Entwurf 2011-2014 vorgesehen. Für Investitionen im Kindertagesstättenbereich (einschließlich Neubauten, Sanierungen und Ersatzneubauten) sollen im MIP-Zeitraum bis 2014 insgesamt ca. **112 Mio. €** zur Verfügung stehen, siehe hierzu auch Pkt. 5.

1. Aktuelle Entwicklungen in der Tagesbetreuung

1.1 Ausbau der Krippen und der Tagespflege

Über die verbesserten Fördermöglichkeiten bei Krippen durch die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 gegenüber den Fördermöglichkeiten gem. BayKiBiG i.V.m. dem FAG bei Kindergärten und Horten wurde bereits mehrfach ausführlich im JHA berichtet. Die Besonderheit für die Krippenförderung ist:

Liegt bis zum 28. Februar 2014 der Verwendungsnachweis nicht vor, reduziert sich die Förderung für freie Träger von ca. 86 % der Baukosten auf 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten nach FAG (wie bei Kindergärten und Horten). Die Refinanzierung der städtischen Krippen durch den Staat sinkt von 71 % auf etwa 27 % (dies entspricht den ca. 40 % des 2/3-Zuschusses nach FAG, den der Freistaat der Kommune zurück erstattet). Bei der Planung von Standorten und bei der Aufstellung der Kosten- und Finanzierungspläne ist dies zu berücksichtigen.

Nach den bisherigen Erfahrungen über die Zeitschiene für Planentwicklung, Genehmigungs- und Zuschussverfahren und Bauzeiten müsste, um in den Genuss der erhöhten Förderung zu kommen, spätestens Ende 2011 mit dem Bau begonnen werden. Insofern besteht zwischenzeitlich höchster Planungsdruck.

Die verbesserten Fördermöglichkeiten für Krippen von bis zu 86 % der Baukosten (Kindergärten und Horte werden aktuell nur mit bis zu 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten als kommunaler Zuschuss gefördert) schlagen sich im bisherigen Ausbauverlauf und vor allem in der Planung neuer Krippen deutlich nieder. Das Angebot bei den Krippen stieg inzwischen auf 1.656 Plätze, dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 516 Plätze.

Bis zum Jahr 2013 kann nach heutigem Planungsstand von etwa 3.482 Krippenplätzen ausgegangen werden (vgl. Tabelle 4). Weitere 150 bis 175 Plätze sind noch in Vorbereitung bzw. Planung. Diese Maßnahmen sind aber aus verschiedenen Gründen, die von der Stadt Nürnberg nicht beeinflussbar sind, wahrscheinlich bis Ende 2013 nicht mehr fertig zu stellen.

Nach wie vor gilt, wie schon im Vorjahr dargestellt:

Der überwiegende Teil der neuen Plätze wurde bislang in umgebauten und anschließend vermieteten Objekten geschaffen. Dies führte einerseits zu einem zügigen und standortbezogenen bedarfsgerechten Ausbau.

Für die Verwaltung des Jugendamtes war bei diesen Projekten der Begleitungsaufwand aber überproportional groß im Vergleich zu „klassischen“ Neubauten durch freie Träger, die mit der Umsetzung derartiger Projekte vertraut sind.

Bei Mietobjekten widmet in der Regel der Investor, unabhängig davon, ob Bau- bzw. Wohnungsunternehmen oder privater Vermieter, erstmalig (Teile) seines Gebäudebestandes in eine Kindertageseinrichtung um. Dabei ist er auf intensive Unterstützung und Beratung der Verwaltung angewiesen. Sowohl baurechtlich (Kindertagesstätten sind gem. BayBauO „Sonderbauten“), als auch zuschussrechtlich (z.B. Einhaltung der Ausschreibungs- u. Vergaberichtlinien) sind Umbauten zu Kindertageseinrichtungen komplexe Vorhaben mit detaillierten rechtlichen Grundlagen und Vorgaben.

Hinzu kommt hoher Abstimmungsbedarf zwischen dem Bauherrn (der die entsprechenden kommunalen Baukostenzuschüsse erhält) und dem künftigen Betriebsträger, der die fertige Einrichtung anmietet – in der Regel sind Mieter (freie Träger) und Vermieter (privater oder gewerblicher Investor) nicht identisch.

Dem Vorteil der vergleichsweise raschen Realisierung in Mietobjekten stehen bei diesem Modell zwei Nachteile entgegen:

- Baulich sind meist Kompromisse bei der Raumaufteilung und insbesondere beim Außengelände unvermeidbar. Da diese aus Bedarfsgesichtspunkten unverzichtbaren Kindertageseinrichtungen überwiegend in dicht bebauten Stadtteilen entstehen, entsprechen die Nutz- und Außenflächen nicht immer den Optimalforderungen. Dennoch ist es unausweichlich, sich auch weiterhin dieses Modells zu bedienen, da mangels geeigneter Grundstücke der klassische Neubau von Krippen auch weiterhin wohl die Ausnahme sein wird.
- Mit einem besonders hohen wirtschaftlichen Risiko belastet sind Vorhaben, die den vorherigen Erwerb der Immobilie in Erwägung ziehen. Da die Kosten für den Grundstücksanteil im Gegensatz zum Gebäudeanteil beim Kauf nicht bezuschusst werden können, entsteht ein zusätzliches Risikopotenzial für die Refinanzierung. Letztendlich muss der Grunderwerb über die Miete bzw. diese über die Elternbeiträge finanziert werden. Dies kann dazu führen, dass die Elternbeiträge nicht mehr akzeptabel sind und sich für diese Einrichtung kein Träger als Mieter findet.

Beim Ausbau der Tagespflege ergaben sich keine sehr wesentlichen Steigerungen gegenüber dem Vorjahr, wobei die anvisierten 900 Plätze bis zum Jahr 2013 erreicht werden können. Zur Thematik Tagespflege in Nürnberg wird auf den TOP 6. der heutigen Sitzung verwiesen.

1.2 Ausbau bei Kindergärten

Das DLZ Kita 2013 prüft neue Standortvorschläge auch ausdrücklich darauf hin, ob das Objekt für einen Kindergarten

- aus grundsätzlichen Bedarfsgesichtspunkten heraus benötigt wird, oder auch

- ob trotz ausgeglichener lokaler Kindergartenversorgung zumindest eine Gruppe als sinnvolle Ergänzung für eine dort mögliche Krippe in Frage kommt.

Dies hat zur Folge, dass vereinzelt Kindergartenplätze in Planungszonen entstehen, die eigentlich für diese Altersgruppe schon gut versorgt sind. Dieses zusätzliche Kindergartenangebot wird dann bewusst für die Eltern und Kinder geschaffen, die zunächst die Krippe (mit ihrem in der Regel weiteren Einzugsbereich) besuchen und nach Erreichen des Kindergartenalters dann innerhalb der Einrichtung in den Kindergarten wechseln können. Damit wird sowohl für (berufstätige) Eltern als auch für den Träger größere Planungssicherheit geschaffen. Im Gegenzug können sich die angebotenen Kindergartenplätze dort reduzieren, wo verstärkt Kindergarten- in Krippenplätze umgewidmet werden.

Um in örtlichen Bedarfsschwerpunkten durch größere Neubauten durchgreifend Abhilfe schaffen zu können, fehlen in der Regel auch bei den Kindergärten die dafür erforderlichen Grundstücke. Daher wurde vom DLZ Kitas 2013 zwischenzeitlich eine eingehende Analyse aller städtischen Immobilien durchgeführt. Diese hat weitere denkbare Standorte ergeben.

1.3 Ausbau der Horte

Die Standorte sind an die Fußläufigkeit zur Grundschule gebunden, dadurch wird das Angebot geeigneter Objekte außerordentlich stark eingeschränkt. Da zudem in der Vergangenheit durch Hortsonderprogramme die Einrichtungen und Standorte bereits eingehend auf alle Erweiterungsmöglichkeiten geprüft wurden, ging in den letzten Jahren der weitere Ausbau nurmehr punktuell voran.

Eine Elternumfrage, über die in der gemeinsamen Sitzung des JHA / Schulausschusses im November 2010 im Detail berichtet werden soll, hat nochmals bestätigt, dass das gesamtstädtische Ausbauziel von 40 % dem Bedarf der Eltern entspricht. Bei den Horten wird es aber trotz der intensiven Bemühungen der letzten drei Jahre nicht möglich sein, das angestrebte Versorgungsziel von 40 % im Stadtdurchschnitt bis zum Jahr 2013 zu erreichen, daher wird der Ausbau auch über das Jahr 2013 hinaus erforderlich sein.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) fordert die öffentlichen Träger der Jugendhilfe auf, die Jugendhilfeplanung mit anderen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien relevanten örtlichen und überörtlichen Planungen abzustimmen (§ 80 Abs. 4 SGB VIII).

Derzeit werden in Nürnberg von den Geschäftsbereichen 3. BM und Referat V die Voraussetzungen für eine sozialraumorientierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung erarbeitet. Neben der Erstellung einer gemeinsamen Datenbasis wird es dabei auch um Abstimmungen zwischen den Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, Hauptschulen, weiterführenden Schulen und dem Ausbildungssektor gehen.

Im Rahmen der abgestimmten Planungen der Geschäftsbereiche 3. BM Schule und Referat V / J werden an folgenden Standorten zusätzliche Horte entstehen:

- Neunhofer Hauptstraße 73
- Am Thoner Espan
- Viatisstraße
- Karl-Schönleben-Straße
- Scharrerstraße
- Forsthofstraße und
- Leerstetter Straße

Hinzu kommen die schon seit längerem bzw. unabhängig von Schulneu- bzw. Umbauten geplante Maßnahmen:

- Mammutgelände (im Bau)
- Johannes-Brahms-Straße (im Bau)
- Weltenburger Straße
- Fischbacher Hauptstraße
- Familienzentrum Rothenburger Straße

1.4 Aktionen des Dienstleistungszentrums (DLZ Kita 2013) und seiner Partner

Das DLZ Kita 2013 ist seit September 2008 tätig. Eine amtsübergreifende Arbeitsgruppe bestehend aus Hochbauamt, Amt für Wirtschaft, Liegenschaftsamt und Verwaltung des Jugendamtes begleitet den Ausbau, wobei ein sogenanntes Kernteam mit insgesamt drei Mitarbeiterinnen (eine Verwaltungswirtin, eine Architektin und eine Sozialpädagogin) die Objektsuche und die Objektvorprüfung durchführen. Die konkrete Arbeitsweise wurde bereits im Bericht vom 17.09.2009 näher vorgestellt.

Die Projektleitung liegt beim Verwaltungsleiter des Jugendamtes. Über die Projektleitung erfolgt im monatlichen Jour Fix die strategische Ausrichtung der Akquise, die Koordination der einzelnen Maßnahmen in allen Teilbereichen der Akquise und Objektprüfung sowie die dafür erforderliche Vernetzung, sowohl stadintern als auch extern.

Zu den Teilbereichen gehören:

- konkrete Einzelanfragen (Tagesgeschäft),
- Weiterentwicklung städtischer Flächen zur MIP-Anmeldung bzw. Ausschreibung von Bau- und Betriebsträgerschaft,
- Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich 3. BM/ Schule beim Hortausbau (Entwicklung eines Teils der unter Punkt 1.3 genannten Standorte; im Einzelnen: Neunhofer Hauptstraße, Viatissstraße, Scharrerstraße, Forstthofstraße. und Leerstetter Straße),
- Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsamt, z.B. Auswertung der Schulsprengel für Hort-Akquise,
- Kooperation mit der WBG Nürnberg (s.u.) und anderen Wohnungsbauträgern,
- Öffentlichkeits- und Gremienarbeit sowie
- Entwicklung eines Controllings für das DLZ Kita und der Abteilung J/B4-2 (Zuschusswesen, räumliche Planung, Rechtsaufsicht) des Jugendamtes.

Für das Jahr 2010 liegt der Fokus des Projektes DLZ Kita 2013 nochmals auf der verstärkten Akquise von Standorten, da vor allem für den Krippenausbau, wie oben beschrieben, die Zeit drängt: Bei Objekten, die nach 2010 akquiriert werden, könnte im Zeitablauf von Planungs- und Bauphase der Stichtag zur Abrechnung der Baumaßnahme (28.02.2014) die erhöhte Förderung gefährdet sein. Außerdem gilt ab dem Jahr 2013 der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz.

Daher soll bis Ende 2010 möglichst der Fehlbedarf an Krippenplätzen bis zur 35%-Quote akquiriert werden (zum Stand Mitte August 2010 fehlen rechnerisch noch ca. 140 Plätze). Hierzu wurde ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, dessen Einzelmaßnahmen unter intensiver Beteiligung der Projektleitung umgesetzt werden.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:

- Auswertung der Immobilienanzeigen im Internet,
- Pressekonferenz am 30.06.2010 mit Artikeln in Nürnberger Tageszeitungen,
- Entwicklung einer Anzeige für Inserate in der Presse (beginnend in der Septemberausgabe von FAMOS),
- Verlinken des Projektes und der Homepage auf die Startseiten von www.nuernberg.de, des Referats V und des Bündnisses für Familie,
- Anzeigenschaltung bei Screenshows der Bürgerversammlungen
- Artikel in Mitgliederzeitschriften von Multiplikatoren veröffentlichen (z.B. Bürgervereine, Kammern, Verbände).

Außerdem stellt das DLZ Kita 2013 sein Projekt in unterschiedlichen Gremien und Institutionen vor:

- Gespräche mit Investoren und Projektentwicklern,
- Weitergabe von Informationen an verschiedene Projektentwickler und Wohnungsbaugenossenschaften (z.B. Gremium Regionalservice),
- Einbindung des „Bündnis für Familien“ (Versandaktion Flyer)
- Vorstellen des Projektes bei den Bürgervereinen sowie
- Zusammenarbeit mit einzelnen Sportvereinen.

Insgesamt wurden seit September 2008 410 Standorte im Rahmen der DLZ-Vorprüfung näher untersucht, davon fanden an 113 Standorten Ortsbesichtigungen statt. Dafür wurden u.a. folgende Listen bzw. Kataster durchgearbeitet:

- Gebäudebestandsliste der städtischen Liegenschaften,
- Bauflächenkataster der Stadt,
- Gesamtbestand der städtischen Kindertageseinrichtungen (Prüfung auf Erweiterbarkeit) sowie
- Überprüfung der Schulsprengel auf mögliche Hortstandorte.

Weiterhin wurden ca. 40 potentielle Projekte geprüft.

Die Arbeit im „virtuellen“ Team des DLZ Kita 2013 hat sich zwischenzeitlich sehr gut eingespielt, so dass die Prüfungen, Bewertungen und Standortsicherungen schnell und effizient durchgeführt werden können. Die Herausforderung der nächsten zwei Jahre wird nun darin liegen, dass der Bau bzw. Umbau der Einrichtungen, insbesondere bei den Krippen, fristgerecht fertiggestellt wird.

In diesem Zusammenhang muss ausdrücklich betont werden, dass die meisten neuen Krippen bislang zum weitaus überwiegenden Teil durch das Engagement freier Träger bzw. privater Investoren entstehen, die die fertigen Krippen an freie Träger zum Betrieb vermieten. Auch die örtliche Immobilienwirtschaft hat in diesem Sektor sehr stark investiert. Hervorzuheben ist dabei eine Sonderaktion der **WBG Nürnberg**, die alle ihre Objekte auf die Tauglichkeit zum Umbau geprüft hat und in mehreren Fällen zu einem positiven Ergebnis kam.

WBG-Standorte in Planung:

- | | |
|----------------------------------|---|
| • Kollwitzstraße 30: | 3-gruppige Krippe |
| • Karwendelstraße 10: | 3-gruppige Krippe |
| • Hufelandstraße 52: | 2-gruppige Krippe, 1-gruppiger Kindergarten |
| • Herschelplatz 28, Gibitzenhof: | 1-gruppige Krippe |
| • Elbinger Straße: | 2-gruppige Krippe, 1-gruppiger Kindergarten |

Für die Standorte wurden Anträge auf Vorbescheid bzw. bei der Kollwitzstraße bereits ein Bauantrag gestellt. Derzeit werden bei der WBG Zeitpläne zur Umsetzung der fünf Standorte entwickelt, nach derzeitigem Stand sind alle Baumaßnahmen bis zum Jahr 2013 umsetzbar.

Weitere WBG-Standorte, die geprüft werden, bei denen eine Umsetzung bis zum Jahr 2013 aber noch fraglich ist:

- Langwasser, Baugebiet T
- Plauener Straße, Siedlung am Nordostbahnhof: Das Modellbauvorhaben zum familienfreundlichen Wohnen in der Stadt sieht eine Einplanung von Kita-Plätzen vor. Ein Architektenwettbewerb ist erforderlich.
- Parkwohnanlage (PWA) Sündersbühl.

Außerdem wird von der WBG geprüft, wo durch geschickte Zusammenlegung von Wohnräumen Räume für Kindertageseinrichtungen geschaffen werden können. Die Vorschläge in den

einzelnen Stadtteilen wurden WBG-intern vorgeprüft. Die Mitarbeiter sind sensibilisiert, bei freiwerdenden Wohnungen das Projektteam zu informieren.

Als konkrete Standorte wurden die Pleydenwurfstraße (2 – 3 Krippengruppen), die Helenenstraße (1 Hortgruppe) und Heisterstraße (1 Krippengruppe) vom DLZ überprüft. Die Standorte werden im Rahmen der Kooperation zwischen WBG und Jugendamt weiterentwickelt.

1.5 Datengrundlage der Bedarfsplanung

Im JHA wird regelmäßig zum Thema Kindertagesbetreuung berichtet, jedoch aus verschiedenen Blickwinkeln, z.B. bei der Bedarfsfortschreibung oder im Bildungsbericht. Je nach Thematik müssen dabei verschiedene Abgrenzungen, Definitionen und Daten zu Grunde gelegt werden, die zu scheinbar unterschiedlichen bzw. nicht vergleichbaren Ergebnissen führen.

1.5.1 Datengrundlage für die Fortschreibung der Bedarfspläne der Jugendhilfeplanung

Die Bedarfsfortschreibung ist der „**Planungsblick des Jugendamtes**“. Im Mittelpunkt steht die Anzahl der genehmigten Plätze in Kindertageseinrichtungen und die Ermittlung des rechnerischen Bedarfs nach Geburtsjahrgängen.

In den nachfolgenden Darstellungen und Statistiken dieser Vorlage (Fortschreibung Bedarfsplan) wird unterschieden nach

- Krippen: Einrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter 3 Jahren richtet,
- Kindergärten: Einrichtungen, deren Angebot sich an Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung richtet und
- Horte: Einrichtungen für Schulkinder.

Die nach Art.2 BayKiBiG vierte Kategorie „Häuser für Kinder“, die altersübergreifenden Einrichtungen also, bleibt aus zwei Gründen weitgehend unerwähnt und geht in den der oben genannten Kategorien auf:

- Die Bedarfsplanung sieht je nach Altersgruppe unterschiedliche Versorgungsziele vor (Krippen 35 %, Kindergarten 100 % und Horte 40 %). Um die Zielerreichung dokumentieren zu können, ist es notwendig, auch die altersgemischten Häuser für Kinder nach einzelnen Altersgruppen planerisch zu splitten.
- Die altersspezifische Platzdefinition ist auch aus zuschussrechtlichen Gründen wichtig. So erhalten Kinder, die im Laufe des Betriebsjahres drei Jahre alt werden, in einer Krippe bis zum Betriebsjahresende den Gewichtungsfaktor 2,0 bei der Berechnung des Betriebskostenzuschusses, in einer altersgemischten Einrichtung (oder im Kindergarten) reduziert sich dieser ab dem 3. Geburtstag auf den Faktor 1,0 – dies ist für die Kalkulation des Trägers von erheblicher Bedeutung.

Auch im investiven Bereich müssen Krippenplätze eindeutig als solche definiert sein, um die Sonderförderung zu erhalten: Krippen fördert der Staat mit ca. 71 % der Baukosten, der Zuschuss der Kommune beträgt ca. 14,5 %, nämlich die eine Hälfte der Restkosten, die andere Hälfte, ca. 14,5 % ist der Eigenanteil des Trägers (s.o.).

Da die Baukostenzuschüsse für Krippen nach dem Sonderförderungsmodell ebenso wie Kindergärten oder Horte nach FAG einer 25jährigen Zweckbindung unterliegen, müssen die Krippen demnach auch für 25 Jahre als solche im Bedarfsplan ausgewiesen sein, ansonsten müssten Zuschüsse jahresanteilig zurück gezahlt werden.

Der Verwaltung des Jugendamtes ist bewusst, dass es insbesondere für Eltern von erheblichem Interesse ist, ob es sich um eine altersgemischte Einrichtung handelt, bzw. wo die nächstgelegene zu finden ist. Aus den genannten (insbesondere wirtschaftlichen) Gründen kann jedoch auf eine Darstellung nach spezifischen Altersgruppen für die Planung und die Bedarfsfeststellung nicht verzichtet werden.

1.5.2 Datengrundlage für den Bildungsbericht

Im Bildungsbericht (siehe JHA vom 10. Juni 2010) stehen im Gegensatz dazu die „betreuten Kinder und ihre Bedürfnisse“ im Mittelpunkt. Da sich z.B. häufig Kinder einen Betreuungsplatz teilen, kommt diese Betrachtung zu anderen Ergebnissen als die Bedarfsfeststellung.

Bei regionalen Vergleichen und Zeitreihen, die im Vordergrund des Bildungs-Monitorings stehen, kommt es auf eine bundesweit einheitliche Definition der Einrichtungstypen an. Das Monitoring und darauf basierende Berichte orientieren sich im Bereich der Frühkindlichen Bildung und Betreuung nach Einrichtungsarten daran, wie sie in der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik (KiJuhiStat) festgelegt sind.

Das führt dann zu gewissen Abweichungen in der Darstellung, weil z.B. die Altersgruppen in der bundeseinheitlichen Statistik nicht deckungsgleich sind mit den Altersgruppen, wie sie zur Bedarfsanerkennung nach Bayerischem Recht (BayKiBiG) erforderlich sind. Das hat zur Folge, dass zwar die Gesamtzahl der Plätze nach der KiJuhiStat mit der Darstellung der Verwaltung des Jugendamtes im JHA übereinstimmt, dass es jedoch erhebliche Abweichungen bei der Zuordnung nach einzelnen Einrichtungsarten gibt.

Entsprechend weichen ausgewiesene Versorgungs- und Betreuungsquoten voneinander ab. So sind in der KiJuhiStat zum 15.03.2008 1.049 betreute Kinder unter 3 Jahren (etwa 200 mehr als es gemäß J Krippenplätze gibt) und 4.563 Schulkinder (etwa 400 mehr als es gemäß J Hortplätze gibt) ausgewiesen.

Diese Abweichungen sind durch die Existenz von flexibleren, altersgemischten Einrichtungsformen zu erklären, die durch die klassische Einteilung nach Krippe, Kindergarten und Hort nicht mehr adäquat erfasst werden können. Dies zeigt sich insbesondere, wie die Zahlen belegen, an den „Altersrändern“ unter- und oberhalb des klassischen Kindergartens.

In den Darstellungen der Bedarfs- und Standortplanung, die bestimmten vorgegebenen Regeln der Bedarfsfeststellung folgen muss, ist die herkömmliche Einrichtungszuordnung, wie sie die Verwaltung des Jugendamtes in den Kita-Fortschreibungen verwendet, auch aus der Sicht des Statistischen Amtes zu akzeptieren. In den Bildungsberichten wird jedoch der Trend zu altersübergreifenden Einrichtungsformen berücksichtigt und dargestellt.

2 Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter 3 Jahren

2.1 Ausbau zum Stand August 2010

Das Angebot bei der Betreuung unter Dreijähriger wird sich unter Einbeziehung der bis dato bekannten konkreten Planungen bis zum Jahr 2013 voraussichtlich wie folgt verändern:

Betreuung unter Dreijähriger	2002	2009	2010(1)	2011 (2)	2013 aktuelle Planung (2)	2013 Ziel (2)
Kinder unter 3 Jahren (Zirka-Angaben)	12.700	12.590	12.919	ca. 12.920	ca. 12.920	ca. 12.920
Bedarfsanerkannte Krippenplätze	235	1.140	1.704	1.905	3.482	3.620
Bedarfsanerkannte Tagespflegeplätze	370	755	792	ca. 850	ca. 900	ca. 900
Vorhandene Plätze für unter 3Jährige	605	1.895	2.496	2.755	4.382	4.520
Benötigte Plätze für unter 3Jährige ca. :		4.400	4.522	4.520	4.522	4.520
Noch fehlende Plätze für unter 3Jährige		- 2.505	- 2.026	-1.765	- 140	
Versorgungsquoten						
Versorgung durch Krippenplätze in %	1,9	9,1	13,2	14,7	27,0	28,0
Versorgung inkl. Tagespflege in %	4,8	15,1	19,3	21,3	33,9	35,0

(1) **Kinder 3 Jahrgänge 07/2007– 06/2010**

(2) **Kinder 2011 und 2013 wie 2010; Plätze 2011 = 2010 + im Bau befindliche (vgl. Tab.7)**

Erfreulicherweise steigt die Anzahl der Kinder unter drei Jahren in Nürnberg leicht an, die Geburtenjahrgänge 07/2007-06/2010 erhöhten sich in Summe um 330 Kinder. Diese Zunahme führt aber auch dazu, dass rund 115 Plätze mehr als noch im Jahr 2009 geplant, geschaffen werden müssen.

Durch die derzeit vom DLZ zwar noch nicht abschließend geprüften, aber nach heutigem Stand der Dinge vielversprechenden Standorte, kann davon ausgegangen werden, dass das Versorgungsziel von 35 % bis Ende 2013 erreicht werden kann.

2.2 Ausbau- und Bedarfsschwerpunkte

Neue Krippen im Zeitraum Mai 2009 bis Dezember 2010 (nachrichtlich) :

Standort	Betriebsträger	Plätze
Neubauten :		
Untere Kieselbergstraße	Kleine Strolche e.V.	15
Gottfriedstraße 22	Verein für Menschen mit Körperbeh.	9
Tillypark 300	Kita Tillypark Nbg. GmbH	24
Steinmetzstraße	Evang. Kirche St. Leonhard-Schweinau	24
Reinerzer Straße	Ekin	24
Hartmannstraße	Evang. St. Peter	24
Koberger Straße	Zentrum Koberger Platz e.V.	15
Eibenweg	Kath. Kirche	12
Berliner Platz	Evang. Gde.	14
Eibacher Hauptstraße	Privat („Kekskolbolde“)	15
Glockenhofstraße	Stadt Nürnberg	36
Neudörferstraße	Kinderhaus e.V. (NfK – Umwidmung)	24
Luisenstraße	Rummelsberger Dienste	24
Röthenbacher Hauptstraße	Privat („Novum-Sozial“)	30
Murrstraße	Privat („Murrhäuschen“)	18
Jagdstraße	Kilari e.V.	12
Georg-Ledebour-Str.	Privat („Schneckenhaus“)	14
Thomas-Mann-Straße	AWO	48 +Kiga
Fenitzerstraße	Rummelsberger Dienste	12 +Kiga,Hort
Lerchenbühlstraße	Evang. Gde. (Umwidmung Kiga)	24 + Hort
Dutzendteichstraße	Champini	36 + Kiga
Wodanstraße	AWO	36 + Kiga
Lilienstraße	Christl. Jugenddorf Deutschland	24 + Kiga
Lange Zeile	Kunterbunt e.V. (Umzug eines Kiga)	24 + Hort
Erweiterungen:		
Steinplattenweg	Rudolf-Steiner-Verein	12
An der Wind	Kinderhaus e.V.	3
Rennweg	SOS-Kinderdorf e.V.	3
5 Großtagespflegestellen (GTP)	Privatpersonen (neu in den Bedarfsplan aufgenommen)	44
		600

Geschlossen wurden die städt. Krippe Pillenreuther Straße129 (12 Plätze). Die im Bedarfsplan 2009 bereits aufgeführten 24 Plätze Pillenreuther Straße143 (KIB) werden erst 2011 fertig. Gegenüber 2009 erhöhte sich die Zahl der bedarfsanerkannten Krippenplätze im Saldo um 564.

Der lokale Ausbauperlauf bei den **Krippen** in den einzelnen Sozialregionen:

Region	Bürgerversammlungsbereiche	2009	2010	2013	2013 Versorgungsquote
1	Muggenhof, Eberhardshof, Gostenhof	132	165	367	36,5 %
2	Boxdorf, Johannis, Altstadt	44	135	325	23,4 %
3	Buchenbühl/Ziegelstein, Maxfeld	182	205	445	27,8 %
4	Erlenstegen/Jobst/Rennweg, Wöhrd, Zerzabelshof	320	373	743	33,9 %
5	Langwasser, Altenfurt/Moorenbrunn/Fischbach	104	190	286	23,9 %
6	Gibitzenhof, Gleißhammer/Hasenbuck	101	276	456	26,1 %
7	Galgenhof/Hummelstein/Lichtenhof, Steinbühl	84	58	190	18,4 %
8	Schweinau, St. Leonhard/Sündersbühl, Höfen/Leyh	95	167	359	28,2 %
9	Eibach/Gebersdorf, Reichelsdorf / Katzwang, Kornburg etc.	78	135	299	21,0 %

Die bis 2013 geplanten neuen Krippen sind der Anlage Tabelle 1 Krippenübersicht zu entnehmen, zum aktuellen Planungs- und Realisierungsstand der einzelnen Maßnahmen siehe Tabelle 4 Krippenbedarfsplan.

Kleinräumig betrachtet sind mehrere Planungsgebiete über das Jahr 2013 hinaus noch Bedarfsschwerpunkte. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass im Rahmen des DLZ Kita 2013 noch eine größere Anzahl von Standorten für neue Objekte in der Vorprüfung sind und viele davon optimistisch eingeschätzt werden können.

Zum anderen beziehen sich die in der Tabelle aufgeführten Versorgungsgrade nur auf die örtlichen Krippenplätze. **Zumindest in der gesamtstädtischen Betrachtung müssen noch die Plätze in Tagespflege berücksichtigt werden.** Werden die bis 2013 angestrebten 900 Tagespflegeplätze hinzu gezählt, fehlen rechnerisch bei dann ca. 33,8 % noch etwa 150 Krippenplätze.

3 Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindergärten

3.1 Ausbau zum Stand August 2010

Kindergärten	2002	2009	2010	2011 <i>Kinder wie 2010</i>	2013 aktuelle Planung	2013 Ziel
Kinder (3 ½ Jahrgänge)	14.955	14.703	14.839	14.839	14.937	14.937
Bedarfsanerkannte Kindergartenplätze	12.876	13.614	13.800	13.800	14.439	14.937
Versorgungsquote (bei 100 % der Kinder)	86,1 %	92,6 %	93,0 %	93,0 %	96,7 %	100 %

Auf der Grundlage heutiger Planungen wird das Platzangebot bei Kindergärten bis 2013 auf voraussichtlich etwa 14.439 Plätze steigen und damit eine Versorgungsquote von rund 96,7 % erreichen, was der angestrebten Vollversorgung sehr nahe kommt.

3.2 Ausbau- und Bedarfsschwerpunkte

Neue Kindergärten im Zeitraum Mai 2009 bis Dezember 2010 (nachrichtlich) :

Standort	Betriebsträger	Plätze
Wodanstraße	AWO	50 + Kikri
Lilienstraße	Christl. Jugenddorf Deutschland	25 + Kikri
Dutzendteichstraße 24	Champini	55 + Kikri
Fenitzerstraße	Rummelsberger Dienste Junge Menschen	25 + Kikri + Hort
Tillystraße	Lebenshilfe & Diakonie N'dettelsau (integrativ)	100 + Krippe
Gabelsbergerstr.	Stadt Nbg.	50 + Hort
Thomas-Mann-Straße	AWO	50 + Krippe

Der lokale Ausbauperlauf bei den **Kindergärten** in den einzelnen Sozialregionen :

Region	Bürgerversammlungsbereiche	2009	2010	2013	2013 Versorgungs-
					ungs-

					quote
1	Muggenhof, Eberhardshof, Gostenhof	1.124	1.124	1.209	103,7 %
2	Boxdorf, Johannis, Altstadt	1.497	1.497	1.548	98,7 %
3	Buchenbühl/Ziegelstein, Maxfeld	1.546	1.521	1.455	78,9 %
4	Erlenstegen/Jobst/Rennweg, Wöhrd, Zerzabelshof	2.305	2.305	2.705	105,3 %
5	Langwasser, Altenfurt/Moorenbrunn/Fischbach	1.585	1.574	1.624	117,3 %
6	Gibitzenhof, Gleißhammer/Hasenbuck	1.383	1.484	1.620	80,1 %
7	Galgenhof/Hummelstein/Lichtenhof, Steinbühl	1.125	1.175	1.175	99,6 %
8	Schweinau, St. Leonhard/Sündersbühl, Höfen/Leyh	1.317	1.342	1.400	97,7 %
9	Eibach/Gebersdorf, Reichelsdorf/Katzwang, Kornburg etc.	1.728	1.728	1.703	100,8 %
		13.614	13.700	14.439	96,7 %

Die bis 2013 geplanten neuen Kindergärten sind im Einzelnen der Anlage Tabelle 2 Kindergartenübersicht zu entnehmen

Die Platzreduzierung in der Region 3 resultiert aus der geplanten Umwidmung von Kindergarten- in Krippenplätze vor allem in Buchenbühl (2 x 25 Plätze), wodurch die örtliche Kindergartenversorgung von derzeit ca. 227% auf 100% gesenkt wird. Weitere 16 Plätze entfallen technisch bedingt durch eine Baumaßnahme in der Rollnerstraße (u.a. Erweiterung um eine Krippe)

4 Bildung, Betreuung und Erziehung in Horten

4.1 Ausbau zum Stand August 2010

Horte	2002	2009	2010	2011	2013 ff	213 Ziel
Kinder (Grundschüler 1.- 4. Kl.)	15.045	16.281	16.144	16.144	16.144	16.144
Bedarfsanerkannte Hortplätze	2.994	4.254	4.391	4.500	5.174	5.660
Versorgungsquote	19,9 %	26,1 %	27,2 %	27,9%	32,0 %	40,0 %

Schülerzahlen 2011 und 2013 ff wie Stand 2010

Neben dem neuen Hort der evang. Gemeinde St.Johannis in der Lerchenbühlstraße mit 25 Plätzen werden im kommenden Jahr in der städt. Einrichtung Johannes-Brahms-Straße noch 10 Plätze durch Erweiterungsmaßnahmen fertig. Nach Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtung an der Pillenreuther Straße können in der Einrichtung Sperberstraße 82 (Betriebsträger Kinderhaus e.V.) die 75 Kindergarten- in 75 Hortplätze umgewidmet werden.

Bei den Horten wird es trotz der intensiven Bemühungen der letzten drei Jahre nicht möglich sein, das angestrebte Versorgungsziel von 40 % im städtischen Durchschnitt bis zum Jahr 2013 zu erreichen.

4.2 Ausbau- und Bedarfsschwerpunkte

Neue Horte im Zeitraum Mai 2009 bis Dezember 2010 (nachrichtlich) :

Standort	Betriebsträger	Plätze
Lange Zeile	Kunterbunt e.V. (Umzug eines Kiga)	20 + Kikri
Lerchenbühlstraße	Evang. Gde. (Umwidmung Kiga)	25 + Kikri
Fenitzerstraße	Rummelsberger Dienste Junge Menschen	25+ Kikri + Kiga
Gabelsbergerstr.	Stadt Nbg. (Erweiterungsneubau)	+ 45 (auf jetzt 100)
Lutherplatz	Stadt Nbg. (Schülertreff)	50

In der Schreyer-/ Rothenburger Straße entstanden im Vorgriff auf das geplante Familienzentrum zusätzliche 27 Plätze, an der Reutersbrunnenstraße im Neubau 75. Beide Maßnahmen waren jedoch schon im Bedarfsplan 2009 enthalten.

Der lokale Ausbauperlauf in den einzelnen Sozialregionen :

Region	Bürgerversammlungsbereiche	2009	2010	2013	2013 Versorgungsquote
1	Muggenhof, Eberhardshof, Gostenhof	545	546	620	58,5 %
2	Boxdorf, Johannis, Altstadt	437	457	582	35,8 %
3	Buchenbühl/Ziegelstein, Maxfeld	540	540	540	32,0 %
4	Erlenstegen/Jobst/Rennweg, Wöhrd, Zerzabelshof	477	477	717	29,9 %
5	Langwasser, Altenfurt/Moorenbrunn/Fischbach	459	487	507	29,0 %
6	Gibitzenhof, Gleißhammer/Hasenbuck	362	367	536	28,1 %
7	Galgenhof/Hummelstein/Lichtenhof, Steinbühl	385	420	470	45,4 %
8	Schweinau, St. Leonhard/Sündersbühl,Höfen/Leyh	409	457	552	41,8 %
9	Eibach/Gebersdorf, Reichelsdorf/Katzwang, Kornburg etc.	472	472	482	22,7 %
zzgl.	3 sprengelunabhängige private Horte	168	168	168	
		4.254	4.391	5.174	32,0 %

Die bis 2013 geplanten neuen Horte sind im Einzelnen der Anlage Tabelle 3 Hortübersicht zu entnehmen.

5 Finanzierung

Trotz der schwierigen Haushaltslage sind die erforderlichen Mittel zum weiteren Ausbau im MIP-Entwurf **2011-2014** (Stand 13.08.2010) vorgesehen. Für Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung (einschließlich Neubauten, Sanierungen und Ersatzneubauten) werden im MIP-Zeitraum bis 2014 insgesamt **112 Mio. €** zur Verfügung stehen.

Davon sollen

- 44,2 Mio. € als „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung (Pauschale)“ für 18 konkrete Neu- und Umbauten eingesetzt werden ,
- 43,9 Mio. € sind als Baukostenzuschüsse an freie Träger eingeplant und
- 23,9 Mio. € werden in 9 städtische Einzelmaßnahmen investiert.

Bis zur Umsetzung ergeben sich bei der Finanzierung voraussichtlich noch Änderungen. So wurden die im MIP-Entwurf 2011-2014 eingeplanten Projekte Heidenheimer Straße und Johann-Krieger-Straße zur Bau- und Betriebsträgerschaft ausgeschrieben. Sollten sich Interessenten finden, entfallen die Maßnahmen im MIP, dafür wären dann Investitionskostenzuschüsse an freie Träger anzusetzen. Die Maßnahme Am Pferdemarkt muss im Mengengerüst wegen Grundstücksproblemen auf eine 2-gruppige Krippe mit 1-gruppigem Kindergarten reduziert werden. Dies ist im Bedarfsplan bereits berücksichtigt, jedoch im MIP-Entwurf noch nicht korrigiert.

6 Bedarfsfeststellung

6.1 Gesetzliche Grundlage

Nach Art. 7 (1) BayKiBiG entscheiden die Gemeinden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung anerkennen. Dies ist mit Beschluss des JHA vom 05. Juli 2007 zu den anzustrebenden Versorgungsquoten für die jeweiligen Altersgruppen geschehen. Die Kommune nach Art. 7 (2) BayKiBiG bestimmt, welche bestehenden Plätze für die Deckung des örtlichen Bedarfes notwendig sind und welcher jeweilige Bedarf noch ungedeckt ist.

Die Festlegung auf die Bedarfsnotwendigkeit der Plätze ist insofern von besonderer Bedeutung, als dies Voraussetzung für die kind- und platzbezogene Förderung gem. BayKiBiG durch die öffentliche Hand ist.

6.2 Einschränkungen bei der Bedarfsfeststellung

Um kommunale Baukostenzuschüsse oder öffentliche Zuschüsse zum Betrieb zu erhalten, müssen die jeweiligen Einrichtungen in den örtlichen Bedarfsplan aufgenommen sein. Es könnten besondere Fälle auftreten, bei denen das Interesse an einer öffentlichen Förderung in Frage steht. Dies wäre insbesondere der Fall

- bei nicht mehr als sozialverträglich zu bezeichnenden Elternbeiträgen und
- beim Verstoß gegen das Öffentlichkeitsgebot z. B. durch Ausgrenzung von Personengruppen oder Beschränkung auf enge Zielgruppen.

Das Verfahren, bei dem eine Einschränkung bei der Bedarfsfeststellung geprüft wird, wurde bereits im JHA am 18. September 2008 näher erläutert und vom Ausschuss beschlossen.